1. November 1879.

An den Landrath des Kreises Stolp
den Regierungsrath Schiffer
zu Stolp.

---

7. November 1879.

Der Regierungspräsident,

Antwortend Verfügung vom 6. Oktober 1879 auf den Bericht des Landraths Dupont,

vom 4. Juli 1879 Antrag des Polizeidirektors, Bestätigung

der Polizeiverordnung

den Verkehr auf der Landstraße über die Stolpe-Lupower Brücke betreffend,

---

№ 245.

Landrath Dupont, Verfügung vom 6. Oktober 1879 d. Landrath Dupont.

Verfügt die Bestätigung der Polizeiverordnung vom 4. Juli 1879, betr. die Regelung des Verkehrs auf der Stolpe-Lupower Brücke, genehmigt die Publikation derselben durch das Kreisblatt.

№ 246.

Landrath betr. Hinterlegung von Pfandbriefen.

Die Bestätigung des Landrathes, daß an den Depositen vom 8. Juli 1879, betr. Hinterlegung von 3 Pfandbriefen Litt. A. № 1 über 1000 Thlr. und 2 Pfandbriefen Litt. A. № 2 über 500 Thlr. Behufs Kautionsbestellung, genehmigt wird.

Actum Sanstag den 8. November 1879.

Vor versammeltem Regierungsrathe.

In Abwesenheit des Herrn Regierungspräs. Hellinger.

№ 247.

Verkauf Pfandbriefe d. Kautionen betr. Zurückgabe und Genehmigung d. Conservateur.

Das Protokoll der Sitzung vom 1. November wird genehmigt, unter dem Vorbehalt, daß der Beschluß betr. Zurückgabe der Pfandbriefe an den Conservateur vorläufig suspendirt bleibe.

№ 248.

Wiederverleihung d. Vorrechts, Pflugen der ev. Kirchen. Übergabe d. Urkunde.

Der Regierungsrath,